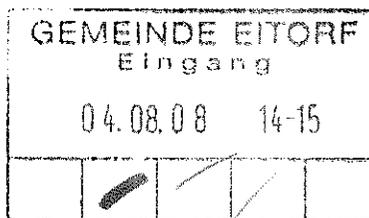




53783 Eitorf

den 4. August 2008
An den Rat der Gemeinde Eitorf
Über die Gemeindeverwaltung



Betr.: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes 6.2 Mühleip-Nord

Sehr geehrte Damen und Herren !

Ich beantrage die Änderung des Bebauungsplanes 6.2. Mühleip-Nord der Gemeinde Eitorf.

Die beantragte Änderung ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Sie umfasst

- die teilweise Verlegung der Baugrenzen sowie
- die Schaffung eines weiteren überbaubaren Bereiches (Baufenster).

Begründung:

Das betroffene Grundstück Gemarkung Linkenbach Flur 15 Flurstück 511 diente bisher (teilweise) meinem Landwirtschaftlichen Betrieb dieser wurde aufgegeben.

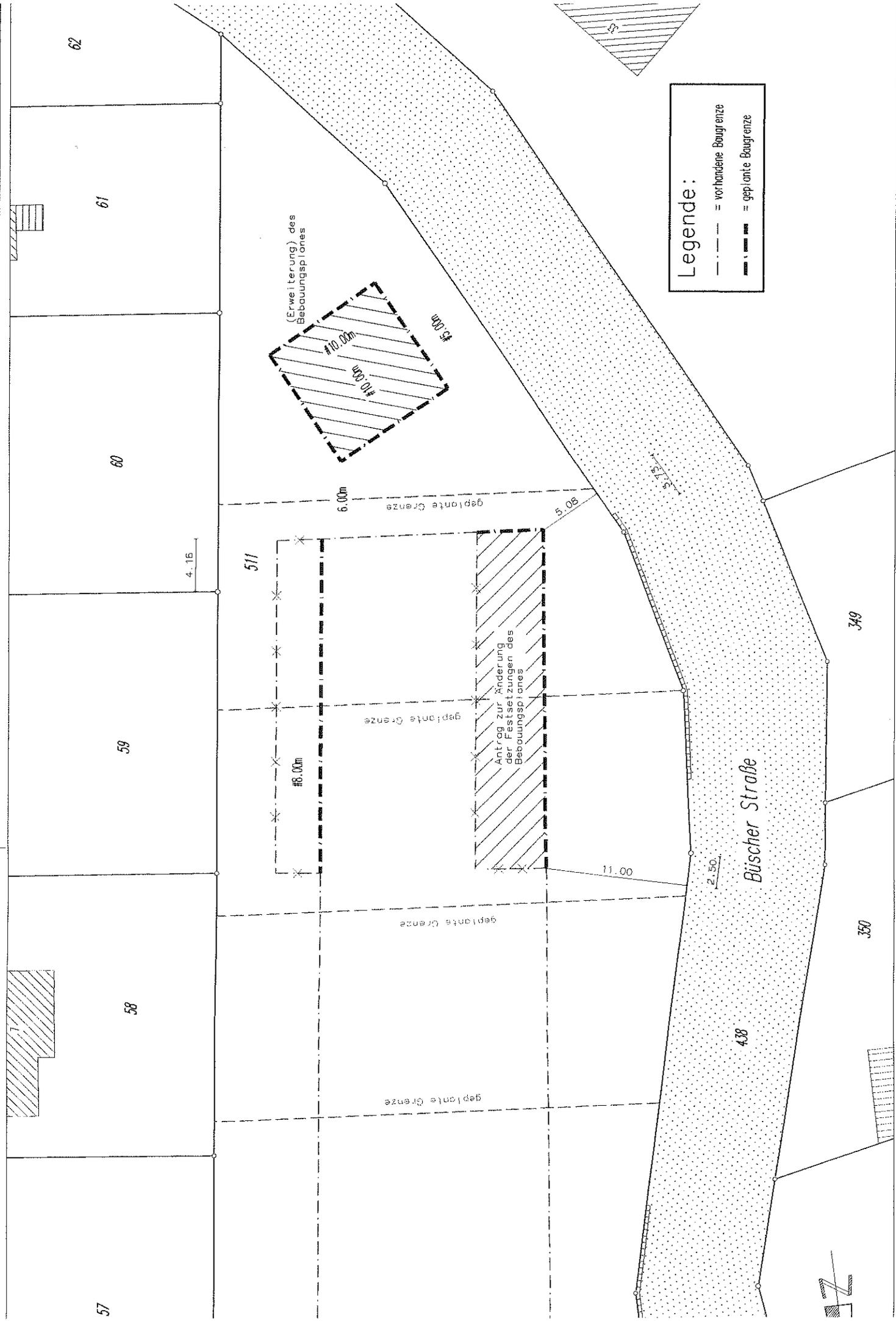
Wegen der Höhenverhältnisse auf dem betroffenen Grundstück Gemarkung Linkenbach Flur 15 Flurstück 511 ist die Bebauung in dem Bereich der beantragten Änderung schwer zu verwirklichen. Aus der Blickrichtung Osten würden zukünftige Gebäude mehrgeschossig wirken.

Die Schaffung des beantragten Baufensters bildet eine Abrundung zu der bestehenden und zukünftigen Bebauung. Sie bedeutet keine Einschränkung im Hinblick auf das Einsehen des Kurvenverlaufs der Büscherstraße.

Die Verfahrenskosten werden von mir übernommen.

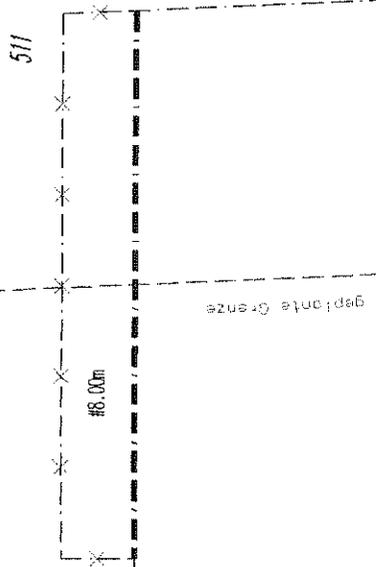
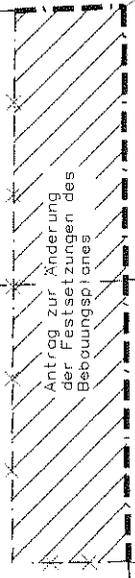
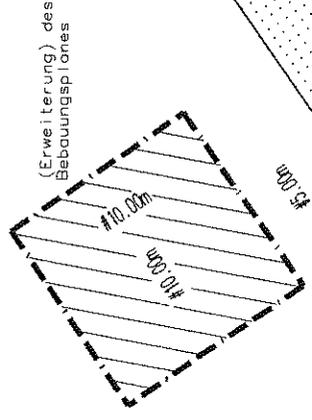
Mit freundlichen Grüßen



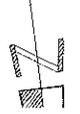


Legende:

- - - = vorhandene Baugrenze
- = geplante Baugrenze



Büschers Straße



62

61

60

59

58

57

4,15

6,00m

80,5

5,73

349

11,00

2,50

350

438